

Seite: 1/13

Druckdatum: 01.04.2023 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 17.02.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: FloorPro Kristallisationsmittel RM 749
- · **UFI:** E9D0-J0FV-200T-ENT8
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für gewerbliche Anwender.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Oberflächenwirksames Mittel
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Alfred Kärcher SE & Co. KG

Alfred-Kärcher-Str. 28-40 D - 71364 Winnenden Tel.: +49-7195-14-0

Alfred Kärcher Ges.mbH

Lichtblaustr. 7 A - 1220 Wien Tel.: +43-1-25060-0

Kärcher AG

Industriestr. 16 CH - 8108 Dällikon Fon: +41-44-8466-777

Internet: www.karcher.com

· Auskunftgebender Bereich:

Regulatory Affairs Tel.: +49-7195-14-0

productsafety.management@de.kaercher.com

· 1.4 Notrufnummer:

Tel.: (0043) 01 406 43 43 Öst. Vergiftungsinformationszentrale

Bei Ereignissen mit Gefahrstoffen [oder Gefahrgütern] Auslauf, Leckage, Feuer, Exposition oder Unfall: Rufen Sie CHEMTREC an, rund um die Uhr.

Außerhalb der USA und Kanada: +1 703 741-5970 (R-Gespräche sind möglich)

Innerhalb der USA und Kanada: 1-800-424-9300

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/13

Druckdatum: 01.04.2023 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 17.02.2022

Handelsname: FloorPro Kristallisationsmittel RM 749

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Magnesiumhexafluorosilicat Hexahydrat

· Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P310

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ P501

internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält nachweislich keine organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/13

Druckdatum: 01.04.2023 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 17.02.2022

Handelsname: FloorPro Kristallisationsmittel RM 749

	(Fortsetzung	y von Seite 2)	
· Gefährliche Inhaltsstoffe:	· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 18972-56-0 EINECS: 241-022-2 Indexnummer: 009-018-00-3 Reg.nr.: 01-2119980031-47-0000	Magnesiumhexafluorosilicat Hexahydrat → Acute Tox. 3, H301; → Eye Dam. 1, H318; → Acute Tox. 4, H332; Aquatic Chronic 3, H412	5-10%	
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Indexnummer: 603-117-00-0 Reg.nr.: 01-2119457558-25-xxxx	2-Propanol	1-5%	
CAS: 107-98-2 EINECS: 203-539-1 Indexnummer: 603-064-00-3 Reg.nr.: 01-2119457435-35-XXXX	1-Methoxy-2-propanol Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336	1-5%	

· zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Sofort Arzt hinzuziehen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

· nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

· nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Sofort Arzt aufsuchen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ΑТ



Seite: 4/13

Druckdatum: 01.04.2023 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 17.02.2022

Handelsname: FloorPro Kristallisationsmittel RM 749

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. EN 137
- · Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/13

Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 17.02.2022 Druckdatum: 01.04.2023

Handelsname: FloorPro Kristallisationsmittel RM 749

(Fortsetzung von Seite 4)

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · VbF-Klasse: entfällt
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche **Schutzausrüstungen**

8 1 7u überwachende Parameter

· 8.1 Z	· 8.1 Zu überwachende Parameter		
· Best	· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
67-63	-0 2-Propanol		
MAK	Kurzzeitwert: 2000 mg/m³, 800 ml/m³ Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³		
107-9	107-98-2 1-Methoxy-2-propanol		
MAK	Kurzzeitwert: 187 mg/m³, 50 ml/m³ Langzeitwert: 187 mg/m³, 50 ml/m³		
· DNEL	· DNEL-Werte		
67-63	67-63-0 2-Propanol		

67-63-0 2	Propa	nol	

Oral	DNEL	26 mg/kg*d (Verbraucher)
Dermal	DNEL	888 mg/kg*d (Arbeitnehmer)
		26 mg/kg*d (Verbraucher) 888 mg/kg*d (Arbeitnehmer) 319 mg/kg*d (Verbraucher) 500 mg/m3 (Arbeitnehmer)
Inhalativ	DNEL	500 mg/m3 (Arbeitnehmer)
		89 mg/m3 (Verbraucher)

· PNEC-Werte

67-63-0 2-Propanol

67-63-6 Z-FTOPANOI	
PNEC	140,9 mg/l (Frischwasser)
	140,9 mg/l (Meerwasser)
	140,9 mg/l (kurzzeitige Freisetzung)
	2251 mg/l (STP)
PNEC sediment	552 mg/kg (Frischwasser)
	552 mg/kg (Meerwasser)
PNEC soil	28 mg/kg (soil)

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/13

Druckdatum: 01.04.2023 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 17.02.2022

Handelsname: FloorPro Kristallisationsmittel RM 749

(Fortsetzung von Seite 5)

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filter A2 - P2.

· Handschutz

Handschuhe - säurebeständig.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.



Schutzhandschuhe.

- · Handschuhmaterial Butylkautschuk 0,7 mm, 480 min
- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille. EN 166

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben

Aggregatzustand flüssigFarbe trübe

Geruch: lösemittelartigGeruchsschwelle: Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: -6,5 °C
 Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 100 °C

• Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

untere: Nicht bestimmt.obere: Nicht bestimmt.

· Flammpunkt: 45 °C

Unterhält nicht die Verbrennung.

Zündtemperatur: nicht zutreffendZersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/13

Druckdatum: 01.04.2023 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 17.02.2022

Handelsname: FloorPro Kristallisationsmittel RM 749

(Fortsetzung von Seite 6)

· pH-Wert bei 20 °C:

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität

Nicht bestimmt

· dvnamisch bei 20 °C:

3 mPas

0.8

· Löslichkeit

· Wasser:

vollständig mischbar

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.

· Dampfdruck:

Nicht bestimmt.

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C:

1,039 g/cm³

Relative DichteDampfdichte

Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.

Relative Dampfdichte
 Partikeleigenschaften
 Nicht bestimmt.
 Nicht anwendbar.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form:

flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. (EEC

92/69/EWG, A4)

Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff
• Entzündbare Gase

entfällt

· Aerosole

entfällt entfällt

· Oxidierende Gase

entfällt

· Gase unter Druck

entfällt

· Entzündbare Flüssigkeiten

entfällt

Entzündbare Feststoffe
 Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

entfällt entfällt

· Pyrophore Flüssigkeiten

entfällt

· Pyrophore Feststoffe

entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

entfällt

· Oxidierende Flüssigkeiten

entfällt

· Oxidierende Feststoffe

entfällt entfällt

Organische Peroxide
 Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/13

Druckdatum: 01.04.2023 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 17.02.2022

Handelsname: FloorPro Kristallisationsmittel RM 749

(Fortsetzung von Seite 7)

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität entspricht 10.3
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Alkalien.

Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: reizende Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufu	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
18972-56	18972-56-0 Magnesiumhexafluorosilicat Hexahydrat		
Oral	LD50	291 mg/kg (Ratte)	
Inhalativ	LC50/4 h	3,6 mg/l (Ratte)	
	LC50/1h	14,4 mg/l (Ratte)	
67-63-0 2	67-63-0 2-Propanol		
Oral	LD50	5840 mg/kg (Ratte) (OECD 401)	
Dermal	LD50	13900 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)	
107-98-2	107-98-2 1-Methoxy-2-propanol		
Oral	LD50	4016 mg/kg (Ratte)	

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/13

Druckdatum: 01.04.2023 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 17.02.2022

Handelsname: FloorPro Kristallisationsmittel RM 749

(Fortsetzung von Seite 8)

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:			
18972-56-0	Magnesiumhexafluorosilicat Hexahydrat		
LC50/96 h	10-100 mg/l (fish)		
EC50	10-100 mg/l (Algae)		
67-63-0 2-F	67-63-0 2-Propanol		
LC50/96 h	9640 mg/l (Pimephales promelas)		
EC50/48 h	13299 mg/l (Daphnia magna)		
EC50/72 h	>1000 mg/l (Desmodesmus subspicatus)		
EC10/18 h	>1000 mg/l (Pseudomonas putida) (DIN 38412)		
107-98-2 1-	107-98-2 1-Methoxy-2-propanol		
LC50/96 h	LC50/96 h 6812 mg/l (Leuciscus idus) (DIN 38412)		

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch abbaubar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · CSB-Wert: 220.000 mg/l
- · Allgemeine Hinweise:

Das Produkt ist frei von organisch gebundenen Halogenen (AOX-frei).

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/13

Druckdatum: 01.04.2023 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 17.02.2022

Handelsname: FloorPro Kristallisationsmittel RM 749

(Fortsetzung von Seite 9)

Das Produkt ist frei von organischen Komplexbildern.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

· Abfallschlüsselnummer:

52102

Säuren und Säuregemische, anorganisch

· Europäischer Abfallkatalog

06 03 14 | feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen

- Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA UN3264
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· **ADR** 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER

FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (MAGNESIUMFLUOROSILICAT, CHLORWASSERSTOFFSÄURE)

· IMDG, IATA CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.

(MAGNESIUM FLUOROSILICATE, HYDROCHLORIC

ACID)

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/13

Druckdatum: 01.04.2023 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 17.02.2022

Handelsname: FloorPro Kristallisationsmittel RM 749

(Fortsetzung von Seite 10) · 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR · Klasse 8 (C1) Ätzende Stoffe · Gefahrzettel · IMDG, IATA 8 Ätzende Stoffe · Class · Label · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA Ш · 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: Nein · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Ätzende Stoffe · Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 80 F-A,S-B · EMS-Nummer: · Segregation groups (SGG1) Acids · Stowage Category · Stowage Code SW2 Clear of living quarters. · 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar. · Transport/weitere Angaben: · ADR · Begrenzte Menge (LQ) 5L · Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml · Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode Ε · IMDG · Limited quantities (LQ) 5L

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/13

Druckdatum: 01.04.2023 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 17.02.2022

Handelsname: FloorPro Kristallisationsmittel RM 749

	(Fortsetzung von Seite 1
· Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
· UN "Model Regulation":	UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (MAGNESIUMFLUOROSILICAT, CHLORWASSERSTOFFSÄURE), 8, III

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- · Klassifizierung nach VbF: entfällt
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	10,0

· ÖNORM M 9485:

Klasse	Anteil in %
NK	10,0

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Ein Produktinformationsblatt liegt vor und wird auf Wunsch zugesandt.

· Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/13

Druckdatum: 01.04.2023 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 17.02.2022

Handelsname: FloorPro Kristallisationsmittel RM 749

(Fortsetzung von Seite 12)

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
Korrosiv gegenüber Metallen	Auf der Basis von Prüfdaten	
	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der	
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß	
	Verordnung (EC) No 1272/2008.	

· Ansprechpartner:

Regulatory Affairs Tel.: +49-7195-14-0

 $products a fety. management @\,de. kaer cher. com$

· Versionsnummer der Vorgängerversion: 5

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3 Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 1

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

· 0·011-871·0 749/4

2.456

AT-